



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**



# Die Volksschule in deutschsprachigen Gemeinden des Kantons Bern

## Informationen für Eltern

**Bildungs- und Kulturdirektion**

## **Impressum**

Herausgeberin und Copyright:

Bildungs- und Kulturdirektion

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

[akvb.bkd@be.ch](mailto:akvb.bkd@be.ch)

Auflage 2022

Download und weitere Informationen:

[www.be.ch/volksschule](http://www.be.ch/volksschule)

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Volksschule.....	5
Organisation der Volksschule.....	8
Stundenplan, Ferien, Schulweg .....	15
Förderung und Unterstützung .....	24
Eltern und Volksschule.....	29
Wer macht was? .....	37

## **Einleitung**

Diese Broschüre erklärt die Schule im Kanton Bern.

- Wie sind Kindergarten und Schule aufgebaut?
- Was erwartet die Schule von den Eltern?
- Wie finden Kinder sich zurecht und fühlen sich wohl?
- Wie lernen Kinder am besten?
- Wie können Eltern ihre Kinder unterstützen?

Der Lehrer oder die Lehrerin beantwortet gerne Ihre Fragen.

Die Eltern können auch die Schul-Leitung kontaktieren.

# Volksschule

## Allgemeines

Die Volksschule dauert normalerweise 11 Jahre.

Die Volksschule **beginnt mit 4 Jahren**.

Ihr Kind wird **bis zum 31. Juli** 4 Jahre alt.

Dann beginnt der Kindergarten.

Er dauert 2 Jahre.

Möchten Sie den Eintritt verschieben?

Ihr Kind darf auch erst 1 Jahr später den Kindergarten beginnen.

Die Schule ist **kostenlos**.

Papier, Bücher und Schreibwaren zahlt die Schule.

Vielleicht möchten Sie Ihr Kind in eine **Privatschule** geben.

Dann zahlen Sie die Kosten für die Schule selbst.

**Mädchen und Buben** gehen in dieselbe Klasse.

Sie haben dieselben Fächer und dieselben Ziele.

Die Volksschule ist konfessionell neutral.

Das bedeutet: Die **Religion** hat keinen Einfluss auf die Schule.

Zum Beispiel der christliche Glauben.

Wer ist für die Kindergärten und Schulen **verantwortlich**?

Einerseits die Schul-Kommission der Gemeinde.

Andererseits der Schul-Leiter oder die Schul-Leiterin.

Die Schul-Kommission besteht aus mehreren Personen.

Sie beaufsichtigt den Schul-Leiter oder die Schul-Leiterin.

Kinder und Jugendliche mit einer starken Behinderung

können

eine Sonderschule besuchen.

## Ziele der Volksschule

In der Schule lernen die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen.

Sie machen Sport und Musik.

Sie lernen Sprachen.

Sie zeichnen oder gestalten aus Holz und Stoff Dinge.

Sie erforschen die Natur und lernen fremde Kulturen kennen.

Dadurch sind die Kinder später gut vorbereitet:

Auf ihren Beruf oder auf Ihr Studium.

In der Schule entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten.

Sie lernen **Toleranz** und **Respekt** vor anderen Menschen.

Sie übernehmen Verantwortung zu Natur und Umwelt.

## Lehrplan 21

Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan 21.

Der Lehrplan 21 ist ein Plan für die Lehrerinnen und Lehrer.

Im Lehrplan 21 stehen die Lern-Ziele.

Alle Lehrerinnen und Lehrer richten sich danach:

Vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr.

## Organisation der Volksschule

<b>Kindergarten</b>	2 Jahre	Basis-Stufe 3–5 Jahre	Zyklus 1
<b>Primar-Stufe</b> (1.–6. Schuljahr)	6 Jahre		Primar- Stufe 4 Jahre
		<b>Sekundar-Stufe I</b> (7.–9. Schuljahr) Sekundar-Niveau Real-Niveau	3 Jahre
<b>Sekundar-Stufe II</b> Berufs-Ausbildung / Mittelschule (z.B. Berufs-Lehre / Gymnasium)	2–4 Jahre		



## Kindergarten

Im Kindergarten erleben die Kinder Neues.

Sie **spielen und lernen** zusammen.

Der Kindergarten fördert die Entwicklung der Kinder.

Die Kinder lernen gerne und sind offen für Neues.

Einige Kinder lernen schneller, andere langsamer.

Die Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich weit.

Der Lehrer oder die Lehrerin passt sich an jedes Kind an.

## 1. Schuljahr

Nach 2 Jahren Kindergarten kommt Ihr Kind in das 1. Schuljahr.

Das 1. Schuljahr gehört zur Primar-Stufe.

In seltenen Fällen braucht ein Kind länger oder es ist schneller bereit.

Dann darf es 1 Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr eintreten.

In einigen Gemeinden gibt es Basisstufen:

In der **Basisstufe** sind Kindergarten-Kinder mit Kindern des 1. und 2. Schuljahrs zusammen in einer Klasse.

## **Primar-Stufe (1.–6. Schuljahr)**

Das **1. bis 6. Schuljahr** gehört zur Primar-Stufe.

Die Kinder lernen nun unterschiedliche Fächer.

Zum Beispiel «Deutsch», «Mathematik» oder «Gestalten».

Am Anfang brauchen die Kinder die Hilfe des Lehrers oder der Lehrerin.

Mit der Zeit lernen und arbeiten sie selbständig.

Ab dem 3. Schuljahr kommt Französisch hinzu.

Im 5. Schuljahr zusätzlich noch Englisch.

## **Sekundar-Stufe I (7.–9. Schuljahr)**

Nach der Primar-Stufe treten die Kinder in die **Sekundar-Stufe I** ein.

Für den Übertritt in die Sekundar-Stufe I gibt es klare Regeln.

Die Schule informiert die Eltern und Kinder ab dem 5. Schuljahr darüber.

Die Sekundar-Stufe I besteht aus den Niveaus **Real-Schule und Sekundar-Schule**.

Das Niveau der Sekundar-Schule ist für Kinder, die sich leicht tun beim Lernen.

Im Niveau der Real-Schule brauchen die Kinder mehr Unterstützung.

## Wo kann das Kind besser Lernen?

Der Lehrer oder die Lehrerin teilt jedes Kind ein:

Entweder in das Real-Niveau oder in das Sekundar-Niveau.

In der Sekundar-Stufe I sind 2 Dinge besonders wichtig:

- Allgemein-Bildung
- Wahl des Berufs oder der Ausbildung

Die Kinder entscheiden sich für eine **Berufs-Lehre** oder eine **Mittelschule**.

Die Schule unterstützt die Kinder und Familien dabei.

Ein Berufsberater oder eine Berufsberaterin berät die Kinder.

Die Kosten zahlt die Schule.

Informationen und Beratung finden Sie unter:

[www.be.ch/biz](http://www.be.ch/biz)

Telefonnummer: +41 31 636 83 00,

E-Mail: [infoservice.biz@be.ch](mailto:infoservice.biz@be.ch)

## Nach der Schule

Nach der Volksschule lernen die Jugendlichen einen Beruf.

Die **Berufs-Lehre** dauert 2 bis 4 Jahre.

Jugendliche können nach der Volksschule auch weiterlernen.

Zum Beispiel an einer **Fachmittel-Schule** oder am **Gymnasium**.

Weitere Informationen zur beruflichen Grundbildung:

[www.be.ch/berufsbildung](http://www.be.ch/berufsbildung)

Informationen zu Fachmittel-Schule und Gymnasium:

[www.be.ch/mittelschulen](http://www.be.ch/mittelschulen)

# **Stundenplan, Ferien, Schulweg**

## **Schuljahr und Schulferien**

Die Schule beginnt Mitte August und endet Anfang Juli.

Die Kinder und Jugendlichen haben 38 oder 39 Wochen

Unterricht pro Jahr. Ferien bei 39 Schulwochen:

- Herbstferien (September und Oktober): 3 Wochen
- Winterferien (Dezember und Januar): 2 Wochen
- Sportferien: 1 Woche
- Frühlingsferien (April): 2 Wochen
- Sommerferien (Juli und August): 5 Wochen

Zusätzlich zu den Ferien gibt es schulfreie Feiertage.

Die Daten der Ferien und Feiertage stehen

auf der Internetseite der Schule oder der Gemeinde.

## **Stundenplan**

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

Eine Lektion dauert 45 Minuten.

Am Vormittag machen die Kinder eine längere Pause.

Die Schule hat feste Zeiten (Blockzeiten).

Am Vormittag finden mindestens 4 Lektionen statt.

Am Nachmittag haben die Kinder 2 bis 4 Lektionen.

Je nach Schuljahr und Klasse gibt es 1 oder mehrere freie Nachmittage pro Woche.

Der Stundenplan zeigt, wann das Kind Schule hat.

Das Kind muss pünktlich sein.

Die Eltern sind dafür verantwortlich.



## **Schulweg**

Auf dem **Schulweg** sind die Eltern für die Kinder verantwortlich:

Auch morgens vor Schulbeginn, mittags und nach der Schule.

Manchmal können die Kinder den Schulweg **nicht** allein bewältigen.

Zum Beispiel, wenn die Schule in einem anderen Dorf liegt. Dann organisiert die Schule den Transport.

Die Schule ist während der Unterrichts-Zeit für die Kinder verantwortlich.

## **Abwesenheit**

Vielleicht muss Ihr Kind einmal zum Arzt oder an eine Beerdigung.

Dann **fehlt Ihr Kind in der Schule** und hat eine Abwesenheit.

Die Eltern müssen die Abwesenheit der Lehrerin oder dem Lehrer melden und erklären.

Gründe für Abwesenheiten:

- Das Kind ist krank.
- Die Familie zieht um.
- Das Kind muss zum Arzt oder zur Zahnärztin.
- Jemand in der Familie ist gestorben.

**Informieren Sie den Lehrer oder die Lehrerin vorher.**

## **Dis-Pensation**

Dis-Pensationen sind freie Tage.

Ihr Kind muss dann **nicht** in die Schule gehen.

Sie können auch die Schul-Leitung um eine Dispensation bitten.

Gründe für eine Dispensation:

- Religiöse Feiern, zum Beispiel jüdisches Pessachfest
- Wichtiges Ereignis in der Familie
- Kurs heimatliche Sprache und Kultur für ausländische Kinder
- Schnupperlehre

**Bitten Sie die Schul-Leitung frühzeitig um eine Dispensation.**

## **Freie Halbtage**

Braucht Ihre Familie einmal kurzfristig Zeit für sich?

Möchten Sie Ihr Kind dann bei sich haben?

Freie Halbtage sind Abwesenheiten **ohne**

**Entschuldigung.**

Ihr Kind geht dann **nicht** zur Schule.

Die Eltern brauchen freie Halbtage **nicht** zu erklären.

Aber sie müssen den Lehrer oder die Lehrerin vorher informieren.

Jedes Kind hat 5 freie Halbtage pro Schuljahr.

## Hausaufgaben

Die Schule dient zum Lernen und Üben.

Zuhause wiederholen die Kinder das Gelernte.

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben alleine, ohne Eltern.

Hausaufgaben pro Woche:

- 30 Minuten im 1. und 2. Schuljahr
- 45 Minuten im 3. bis 6. Schuljahr
- 90 Minuten im 7. bis 9. Schuljahr

Einige Kinder lernen schneller, andere brauchen mehr Zeit.

Die Lehrerinnen und Lehrer passen die Hausaufgaben entsprechend an.

## **Gespräch und Beurteilung**

Der Lehrer oder die Lehrerin lädt die Eltern 1 Mal im Jahr zum Gespräch ein.

Am **Standort-Gespräch** bespricht man die Leistungen des Kindes.

Auch das Verhalten des Kindes ist ein Thema.

Die Eltern erfahren:

- Wo steht das Kind momentan?
- Wo hat es sich verbessert?
- Wo braucht das Kind Unterstützung?

Die Eltern oder die Schule können zusätzliche Gespräche verlangen.

1 Mal im Jahr erhalten die Schülerinnen und Schüler einen **Beurteilungs-Bericht**.

Der Beurteilungs-Bericht beschreibt die **Leistungen** des Kindes in den einzelnen Fächern.

Ab dem 4. Schuljahr mit einer Note.

Beurteilungs-Berichte:

Am Ende des 2. Schuljahrs– ohne Noten, nur Kommentare

Am Ende des 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Schuljahrs – mit Noten für jedes Schulfach.

# **Förderung und Unterstützung**

## **Unterstützende Massnahmen**

Spricht Ihre Familie zuhause eine andere Sprache?

Ihr Kind kann Unterricht in Deutsch als Zweit-Sprache erhalten.

Ist Ihr Kind besonders begabt?

Verlangen Sie bei der Erziehungs-Beratung eine Abklärung.

Hochbegabte Kinder erhalten eine spezielle Förderung.

## **Lern-Schwierigkeiten**

Hat Ihr Kinder Mühe beim Lernen?

Der Lehrer oder die Lehrerin spricht die Eltern darauf an.

Eine Fachperson beobachtet das Kind beim Lernen.

Die Eltern müssen einer Abklärung durch die Erziehungs-Beratung zustimmen.

Die Erziehungs-Beratung führt die Abklärung durch.

Mehr Informationen erhalten Sie auf: [www.eb.bkd.be.ch](http://www.eb.bkd.be.ch)



## **Einfache Massnahmen**

Hat Ihr Kind Probleme beim Lesen oder Sprechen?

Ist es ungeschickt oder hat es Mühe beim Schreiben?

Ein Logopäde hilft beim Sprechen oder eine Fachperson für Psycho-Motorik beim Fühlen und Bewegen.

Solche Massnahmen sind für Schulkinder **kostenlos**.

Gewisse Kinder brauchen im 1. Schuljahr mehr Zeit zum Lernen.

Diese Kinder dürfen das 1. Schuljahr in zwei Jahren machen.

**Manchmal erreicht ein Kind die Lernziele trotzdem nicht.**

**Dann kann die Lehrerin für das Kind eigene Lern-Ziele bestimmen.**

## **Besondere Klassen**

Viele Gemeinden bieten Besondere Klassen an.

Besondere Klassen sind kleiner als Regel-Klassen.

So kann der Lehrer diese Kinder beim Lernen besser unterstützen.

Besondere Klassen gibt es für die Primarschule und Sekundarstufe I.

## **Verstärkte Massnahmen**

Für einige Kinder reichen einfache Massnahmen nicht aus.

Sie brauchen stärkere Unterstützung.

Verstärkte Massnahmen gibt es:

- in der Regel-Schule
- in einer Besonderen Schule

## **Schulische Sozialarbeit**

Auch Kinder und Jugendliche haben persönliche Probleme: Sorgen in der Familie, Geplagt werden in der Klasse, Drogen...

Die Schul-Sozialarbeiterin oder der Schul-Sozialarbeiter hilft diesen Kindern.

Auch die Eltern und Lehrer können die Schul-Sozialarbeiter ansprechen.

## **Gesundheit**

Im Kindergarten sowie im 4. und 8. Schuljahr müssen die Kinder

von einem Arzt oder eine Ärztin untersucht werden.

Die Untersuchung ist Pflicht und für die Eltern kostenlos.

Einmal im Jahr müssen die Zähne ihres Kindes

durch den Zahnarzt oder die Zahnärztin untersucht werden.

Diese Untersuchung ist ebenfalls Pflicht und kostenlos.

Manchmal empfiehlt ein Arzt oder Zahnarzt eine Behandlung.

Dann informiert er oder sie die Eltern.

## Tages-Schule

Die Tages-Schule betreut Ihr Kind morgens vor der Schule.

Aber auch abends nach der Schule.

Mittags essen die Kinder zusammen.

Die Tages-Schule ist **freiwillig**.

Die Eltern zahlen einen Beitrag.

Der Beitrag hängt vom Einkommen der Eltern ab.

Was bietet die Tages-Schule in Ihrer Gemeinde?

Fragen Sie Ihre Schul-Leitung.

Allgemeine Informationen zu Tages-Schulen finden Sie unter:

[www.be.ch/schulergaenzende-angebote](http://www.be.ch/schulergaenzende-angebote)

Suchen Sie eine andere Betreuung?

Zum Beispiel eine Kinder-Tages-Stätte oder Tages-Eltern?

Infos dazu finden Sie auf:

[www.fambe.sites.be.ch](http://www.fambe.sites.be.ch)

# **Eltern und Volksschule**

## **Zusammenarbeit**

Eltern und Lehrerinnen und Lehrer arbeiten zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern ist wichtig.

Beide Seiten sind gesetzlich dazu verpflichtet.

Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sollen miteinander reden.

Sie vertrauen und respektieren einander.

## **Informationen zwischen Eltern und Lehrern**

Die Schule informiert die Eltern über wichtige Anlässe.

Zum Beispiel über Schulreisen oder Sporttage.

Die Eltern erfahren auch schulische Details wie:

- Zu welchem Lehrer oder welcher Lehrerin kommt ein Kind?
- Stundenplan
- Regeln im Unterricht

So informiert die Schule die Eltern:

- Brief oder schriftliche Notiz
- Mündliche Information an Eltern-Abenden mit allen Eltern
- Standort-Gespräch mit den Eltern eines Kindes

Eltern dürfen die Klasse jederzeit besuchen.

Sie müssen den Besuch aber vorher anmelden.

**Krankheiten und psychische Probleme** können das Lernen erschweren.

Bitte informieren Sie deshalb den Lehrer oder die Lehrerin.

Muss Ihr Kind Medikamente nehmen oder hat es eine Allergie?

Der Lehrer oder die Lehrerin sollte Bescheid wissen.

## **Übersetzer oder Übersetzerinnen für fremdsprachige Eltern**

An Eltern-Abenden und am Standort-Gespräch wird viel besprochen.

Alle Eltern sollen die anderen verstehen und auch selbst mitreden.

Für fremdsprachige Eltern gibt es eine Übersetzerin oder einen Übersetzer. Fragen Sie dazu den Lehrer oder die Lehrerin oder die Schulleitung.

Dies ist für die Eltern kostenlos.

## Wichtige Entscheide

Der Übertritt in die Sekundarschule ist ein wichtiges Ereignis.

Auch der Wechsel in eine andere Klasse.

Der Lehrer oder die Lehrerin bespricht dies mit Kind und Eltern.

Der Lehrer oder die Lehrerin:

- informiert die Eltern
- hört den Eltern zu
- berät die Eltern

Die Eltern dürfen die Akten und Dokumente einsehen.

Zum Beispiel Prüfungen und Arbeiten des eigenen Kindes.

Über Übertritte und Wechsel entscheidet die Schul-Leitung.

Das Dokument dazu heisst Schul-Laufbahn-Entscheid.

Die Schul-Leitung erklärt darin ihren Entscheid.

Die Eltern können diesen Entscheid anfechten.

Anfechten heisst: Sie sind **nicht einverstanden**.

Sie können innert 30 Tagen eine schriftliche Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde muss das Schul-Inspektorat erhalten.

[www.be.ch/schulaufsicht](http://www.be.ch/schulaufsicht)



## **Eltern-Rat**

Viele Schulen haben einen Eltern-Rat.

Der Eltern-Rat ist eine Gruppe von Eltern.

Er besteht aus 1 bis 2 Eltern pro Klasse.

Die Eltern wählen 1 bis 2 Personen am Anfang des Schuljahres.

Der Eltern-Rat bespricht die Anliegen der Eltern mit den Lehrern.

Mehr dazu erfahren Sie beim Lehrer, bei der Lehrerin oder bei der Schul-Leitung.

## **Probleme und Sorgen**

Vielleicht fühlt sich ein Kind in der Klasse nicht wohl.  
Oder vielleicht verschlechtern sich seine Leistungen plötzlich.

Es gibt Schwierigkeiten mit anderen Kindern oder mit einem Lehrer oder einer Lehrerin.

### **So gehen Eltern bei Problemen vor:**

#### **1. Eltern und Lehrer oder Lehrerin nehmen Kontakt miteinander auf.**

Sie besprechen die Situation und suchen nach Lösungen.

In der Regel lösen sie das Problem gemeinsam.

#### **2. Eltern und Lehrer oder Lehrerin finden keine Lösung:**

Die Schul-Leitung lädt die Eltern und die Lehrerin oder den Lehrer zum Gespräch ein.

### **3. Fachstellen beraten und unterstützen.**

Zum Beispiel die schulische Sozialarbeit  
oder die Erziehungs-Beratung.

### **4. Das Problem besteht weiter.**

Dann können die Eltern das Schul-Inspektorat  
kontaktieren.

Für fremdsprachige Eltern organisiert die Schule einen  
Übersetzer  
oder eine Übersetzerin.

## Schulpflicht für Kinder

Ist Ihre Familie vor kurzem in den Kanton Bern gezogen?

Lebt Ihr Kind mehrere Monate in der Schweiz?

Kinder zwischen 4 und 15/16 Jahren sind **schulpflichtig**.

Sie müssen die Schule besuchen.

Informationen zu Kindergarten und Schule erhalten Sie:

- bei ihrer Gemeinde oder
- auf der Internetseite der Schule der Wohngemeinde.

Hat Ihr Kind **Mühe mit der deutschen Sprache**?

Fragen Sie nach unterstützenden Deutsch-Kursen.

Jugendliche ab 13 Jahren können einen Regionalen Intensivkurs PLUS (RIK+) besuchen.

Weitere Informationen zu RIK+ finden Sie auf:

[www.bkd.be.ch/migration](http://www.bkd.be.ch/migration)

## **Wer macht was?**

### **Bildungs-Direktion**

Die Bildungs-Direktion ist eine kantonale Behörde.  
Sie bestimmt die Bedingungen für die Schulen im Kanton.  
Sie stellt die Lehr-Pläne mit den Lern-Zielen zusammen.

### **Schul-Inspektorat**

Das Schul-Inspektorat ist eine kantonale Behörde.  
Es beaufsichtigt und kontrolliert die Schulen in einem Kanton.

### **Gemeinde**

Die Gemeinde organisiert den Betrieb der Schule.  
Sie stellt alles zur Verfügung:  
Schulhäuser, Schreibtische, Bücher usw.

## **Schul-Kommission**

Für die Schulen gelten kantonale Gesetze.

Die Schul-Kommission besteht aus Mitgliedern.

Sie kontrollieren:

Halten sich die Schulen an die Gesetze?

Die Schul-Kommission heisst in einigen Gemeinden auch Bildungs-Kommission.

## **Schul-Leitung**

Ein Schul-Leiter oder eine Schul-Leiterin leitet eine Schule.

Er oder sie teilt die Kinder den Klassen zu.

Und entscheidet über Wechsel und Übertritte der Kinder (Schul-Laufbahn-Entscheide).

## **Klassen-Lehrperson (Lehrer, Lehrerin)**

Die Klassen-Lehrerin oder der Klassen-Lehrer ist verantwortlich für eine Klasse.

Er oder sie unterrichtet die Kinder.

Der Lehrer oder die Lehrerin beantwortet alle Fragen und Anliegen der Eltern.

Übersetzung in Leichte  
Sprache, Stufe A2: Pro Infirmis,  
Büro für Leichte Sprache.



